

Walther, N. N.

Geb. nicht bekannt

Gest. nicht bekannt

Arzt und Apotheker in Montabaur um 1760/1770

Walther war ein im Erzstift Trier zugelassener „Medicinal-Licentiatus“, dem erlaubt war, ärztliche Behandlungen und auch chirurgische Eingriffe vorzunehmen sowie eine „Barbierstube“ für Zahnbehandlungen zu betreiben. Um 1760 richtete Walther auch eine kleine Apotheke in Montabaur ein.

Als im Jahr 1764 ein aus Mayen gebürtiger Apotheker bei der kurfürstlichen Regierung beantragte, in Montabaur eine Apotheke einzurichten, sprach sich der Stadtrat in dem von der Regierung angeforderten Bericht gegen die Zulassung der neuen zweiten Apotheke aus, weil sich zwei Apotheken in der Stadt Montabaur nicht halten könnten. Es sei zu besorgen, dass die Stadt dadurch ihren Arzt Walther verlieren werde. Der Arzt Walther war nämlich damals bei der Bevölkerung in Montabaur sehr beliebt. Beim Amt Montabaur und bei der kurfürstlichen Regierung war er jedoch weniger angesehen. Der Amtsverwalter → Johann Ferdinand Helm (1768-1776), der vorher Stadtschultheiß (1752-1768) in Montabaur gewesen war, beurteilte ihn keineswegs positiv, sondern berichtete der kurfürstlichen Regierung im Jahr 1769, dass „Walther in seiner ärztlichen Kunst sehr unerfahren“ sei. Daraufhin ordnete Kurfürst → Clemens Wenzeslaus eine Untersuchung an, wie Walther nach Montabaur gekommen sei und dass er, der Kurfürst, „alles tun werde, dass Untertanen nicht zum Schlachtopfer werden“. Demgegenüber bescheinigte der Stadtrat wiederum dem Arzt Walther, dass „er gute und rühmliche Kuren getan“ habe und über die Behandlung der Patienten und über seine Rechnungen keine Klagen eingegangen seien.

Der Landphysikus (beim Landesherrn angestellter Arzt) und Hofrat Foelix untersagte aber dem „Licentiaten“ Walther im Jahr 1770, in Montabaur Medizin vorzuhalten, also eine Apotheke zu betreiben. Der Stadtrat setzte sich jedoch erneut für Walther ein, diesem „wegen der äußersten Not in der Stadt das Vorhalten und die Ausgabe der Medizin“ zu erlauben. Als die kurfürstliche Regierung diese Fürsprache der Stadt „als Bedrohung“ auffasste, wandte sich der Stadtrat „entschuldigend“ an den Hofrat Foelix und erklärte ihm die „gebührende Hochachtung“. Daraufhin durfte Walther weiterhin als „Arzt und Apotheker“ in Montabaur tätig bleiben.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 416 f.

Paul Possel-Dölken